

BESCHLUSS BA-014/2021

Stabilisierung des Kernbereiches der Chemnitzer Innenstadt, der Visitenkarte des Oberzentrums Chemnitz

Gremium: Stadtrat

17.03.2021

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Stabilisierung des Kernbereichs der Innenstadt einen Plan mit Sofortmaßnahmen für 2021 und mit Maßnahmen für die Jahresscheiben 2022-2025 zu erarbeiten, Entwicklungsperspektiven für den Kernbereich aufzuzeigen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität als Beratungsvorlage vorzulegen.
Termin für Sofortmaßnahmen: 30.06.2021
Termin für langfristige Maßnahmen: 30.09.2021
2. In der Vorlage ist darzustellen, inwiefern Unterstützungsprogramme des Bundes und des Freistaates für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Innenstadt genutzt werden können und welchen Beitrag die Stadt Chemnitz in diesem Zusammenhang, beispielsweise in Form eines Innenstadtfonds zur dauerhaften Unterstützung und Weiterentwicklung des Kernbereiches (A-Zentrum lt. Aktuellem Einzelhandels-Zentrenkonzept), leisten kann.
3. Die Anstrengungen und Vorschläge der Eigentümer und Mieter wichtiger Handelsimmobilien der Innenstadt sind in die Maßnahmenpläne einzubeziehen. Nutzungsoptionen für drohende Leerstände sind vorzuschlagen.